

**Stadtvertretung
der Landeshauptstadt
Schwerin**

Tagesordnungspunkt

öffentlich

nicht öffentlich

--

Datum: 12.04.2021

Antrag

Drucksache Nr.

--

Antragsteller DIE LINKE,
Fraktion
Unabhängige Bürger

Bearbeiter:

Telefon: 0385/545 2957

Beratung und Beschlussfassung im

Fachausschuss für

- Finanzen und Rechnungsprüfung Hauptausschuss Stadtvertretung
- Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung
- Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften
- Soziales und Wohnen
- Kultur, Sport und Schule
- Verwaltungsmodernisierung und Umlandbeziehungen
-

Beschluss am:

--	--

Betreff

Kommunales Vorkaufsrecht für Flächen am Herrengabenweg ausüben

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, zur Lösung der Probleme am Herrengabenweg (Krebsförden Dorflage) das besondere Vorkaufsrecht auszuüben und die entsprechende Satzung zu erlassen.

Begründung

Begründung:

Die Probleme mit abgestellten Schrottfahrzeugen auf besagten Flächen waren bereits Gegenstand von Anträgen in der Stadtvertretung. Die Betroffenen haben sich zudem an den Bürgerbeauftragten des Landes M-V gewandt. Die betreffenden Grundstücke wurden zwischenzeitlich veräußert. Ob sich damit das Problem lösen lässt, ist mehr als ungewiss. Vor diesem Hintergrund sollte die Landeshauptstadt Schwerin selbst aktiv werden und das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB ausüben. Zu diesem Zweck muss die entsprechende Satzung erlassen werden. Der Beschluss muss mit Blick auflaufende Fristen (2 Monate) zwingend im April 2021 gefasst werden.

nur auszufüllen bei haushaltswirksamen Beschlüssen

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

Deckungsvorschlag:

Mehreinnahmen/Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

Fraktionsvorsitzender
Stadtfraktion
DIE LINKE
Gerd Böttger

Fraktionsvorsitzender
Fraktion
Unabhängige Bürger
Silvio Horn